Gemeinderatssitzung am 16.02.2022

Öffentlicher Teil Vorlage 2022-01-10



Bearbeiterin: Ingrid Kern

Telefon: 07643/9107-14

Az. 632

TOP 10

Vorlage und Beschlussfassung über Bauanträge

a) Birkenweg 4, Flst. Nr. 5070, Gemarkung Oberhausen
Neubau einer Pergola neben bestehendem Wohnhaus -vereinfachtes Verfahren-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

b) Rheingasse 12, Flst. Nr. 646/3, Gemarkung Oberhausen Neubau eines Carports, Anbau einer Terrasse und eines Windfangs sowie eines Balkons im DG -vereinfachtes Verfahren-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu der beantragten Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes hinsichtlich:

- Garage außerhalb des Baufensters (§ 10 Ziffer 5+6 der BP-Vorschriften) das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

c) Schulstraße 29, Flst. Nr. 4758, Gemarkung Oberhausen Anbau von Kinderzimmer über einer Garage als Anbau mit Eintragung einer Anbaulast -Bauvoranfrage-

1. Notwendiger Grundsatzbeschluss

Eine Erteilung des kommunalen Einvernehmens zu dieser Bauvoranfrage würde sich voraussichtlich auf die Beurteilung zukünftiger Bauvorhaben in dem gesamten Bebauungsplan Maiergärten, Oberdorf, Kirchenfeld und Untere Sändle, also für wesentliche Teile des Ortsteils Oberhausen, auswirken. Das Landratsamt Emmendingen fordert daher einen entsprechenden Grundsatzbeschluss, mit dem die maximale Tiefe der zugelassenen Bebauung über die

hintere Baugrenze hinaus festgelegt wird. Der mit dem Landratsamt abgestimmte Grundsatzbeschluss sieht wie folgt aus:

Die hintere Baugrenze kann bei Aufbauten auf untergeordneten Nebengebäuden, die in der privaten Grünfläche liegen, für eine Hauptnutzung zu Wohnzwecken mit einer maximalen Tiefe von 2,30 Meter und einer maximalen Breite von 6,50 Meter überschritten werden. Eine gewerbliche Nutzung der Aufbauten, insbesondere eine Nutzung als Ferienwohnung, ist ausgeschlossen.

2. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu der beantragten Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes das Einvernehmen wie folgt:

- Eine Überschreitung der hinteren Baugrenze auf untergeordneten Nebengebäuden, die in privater Grünfläche liegen, für eine Hauptnutzung zu Wohnzwecken mit einer max. Tiefe von 2,30 Meter und einer max. Breite von 6,50 Meter wird gestattet. Eine gewerbliche Nutzung der Aufbauten, insbesondere eine Nutzung als Ferienwohnung, ist ausgeschlossen.

Der Gemeinderat erteilt zu der Bauvoranfrage das Einvernehmen.

d) Endinger Straße 8, Flst. Nr. 1360, Gemarkung Oberhausen Umbau und Modernisierung des Dachgeschosses und Dachspitzes zur Wohneinheit sowie energetische Dachsanierung, Änderung der Gaube und Anbau von zwei Außentreppen an bestehendem Wohnhaus -Bauvoranfrage-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu der Bauvoranfrage das Einvernehmen.

e) Endinger Straße 8, Flst. Nr. 1360, Gemarkung Oberhausen Neubau einer eingeschossigen Wohneinheit an bestehendem Schopf bzw. Garagengebäude -Bauvoranfrage-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu der Bauvoranfrage das Einvernehmen.

Nachrichtlich:

Bei folgenden Bauanträgen wurden auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.07.2020 im Zeitraum vom 07.12.2021 bis 07.02.2022 durch den Bürgermeister das kommunale Einvernehmen erteilt:

Keltenweg 2, Flst. Nr. 5346, Gemarkung Oberhausen Errichtung einer Doppelgarage zur Unterstellung von PKW -vereinfachtes Verfahren-

Im Spöttfeld 40, Flst. Nr. 5377, Gemarkung Oberhausen Neubau eines Dreifamilienhauses mit Garage -vereinfachtes Verfahren-

Nachrichtlich zur Kenntnisgabe des Gemeinderates:

Am Schelmenkopf 28, 79365 Rheinhausen

Flst.Nr. 5336, Gemarkung Oberhausen <u>Vorhaben:</u> Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport

Der Antrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport wurde im Kenntnisgabeverfahren eingereicht. Die erforderlichen Anlagen sind am 14.12.2021 vollständig bei der Gemeinde eingegangen.

Kirchstraße 66, 79365 Rheinhausen

Flst.Nr. 23, Gemarkung Oberhausen <u>Vorhaben:</u> Abbruch Wohnhaus, Scheune und Schuppen

Der Antrag auf Abbruch Wohnhaus, Scheune und Schuppen wurde im Kenntnisgabeverfahren eingereicht. Die erforderlichen Anlagen sind am 02.02.2022 vollständig bei der Gemeinde eingegangen.